

# Informationsblatt

## Betriebliches Eingliederungsmanagement | **BEM** der Hochschule für Gesundheit

### Prävention | **BEM soll Ihnen helfen**

- Das Betriebliche Eingliederungsmanagement |**BEM**| soll helfen, Beschäftigte, die länger krank sind oder waren, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden.
- Ziel des **BEM** ist es darüber hinaus, die Ursachen von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zu erkennen und effektive Maßnahmen zur langfristigen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu bestimmen und einzuleiten.
- **BEM** ist in § 167 Abs. 2 SGB IX gesetzlich verankert. Der Arbeitgeber ist danach verpflichtet, allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten.
- **BEM** ist ein Angebot an die Beschäftigten und umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die im Einzelfall zur Eingliederung nach (längerer) Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind.

### Freiwilligkeit | **BEM ist freiwillig**

- **BEM** ist für alle Beschäftigten freiwillig.
- **BEM** kann nur mit Zustimmung der Beschäftigten durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit zurückgezogen werden.

### Unterstützung | **Wer unterstützt Sie im BEM?**

- Bei Fragen können Sie sich direkt an die **BEM**-Beauftragte Nicole Schulte | [bem@hs-gesundheit.de](mailto:bem@hs-gesundheit.de) | wenden.
- Darüber hinaus stehen Ihnen bei Fragen zum Thema **BEM** der Personalrat für akademisch Beschäftigte | [wiss.personalrat@hs-gesundheit.de](mailto:wiss.personalrat@hs-gesundheit.de) | der Personalrat Technik & Verwaltung | [personalrat@hs-gesundheit.de](mailto:personalrat@hs-gesundheit.de) | die Schwerbehindertenvertretung | [schwerbehindertenvertretung@hs-gesundheit.de](mailto:schwerbehindertenvertretung@hs-gesundheit.de) | sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte | [gleichstellung@hs-gesundheit.de](mailto:gleichstellung@hs-gesundheit.de) | gerne zur Verfügung.
- Auch Anmerkungen und Anregungen können Sie an die hierfür eingerichtete Mailadresse [bem@hs-gesundheit.de](mailto:bem@hs-gesundheit.de) richten.

### Ablauf | **Wann und wie wird ein BEM angeboten?**

- Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten die Beschäftigten ein schriftliches Angebot für ein **BEM** aus dem Bereich Personal. Dieses erhalten Sie ggf. auch, wenn Sie noch arbeitsunfähig sind.
- Die Beschäftigten entscheiden mit ihrer Rückantwort über die Teilnahme am **BEM**.
- Den gesamten Ablauf eines **BEM** können Sie der Prozessdarstellung entnehmen.

## Integrationsteam | **Wie setzt es sich zusammen?**

- Das Integrationsteam wurde zur Ein- und Durchführung des **BEM** gebildet. Ihm gehören ständig die **BEM**-Beauftragte, jeweils ein Mitglied des jeweils zuständigen Personalrats, ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte an.
- Es wird im Bedarfsfall individuell nach den Wünschen und nur mit der Zustimmung der Beschäftigten eingeschaltet. Es dient der Unterstützung bei der Eingliederung.
- Das ständige Team kann auf Wunsch oder bei Bedarf (z.B. um ein Mitglied des Betriebsärztlichen Dienstes, einer Arbeitssicherheitsfachkraft oder soziale Ansprechpartner) erweitert werden.

## Vertraulichkeit | **Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?**

- Im Rahmen von **BEM** notwendige Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Eingliederung verwendet. Alle Maßnahmen erfolgen unter Wahrung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Inhalte von vertraulichen Gesprächen unterliegen der Schweigepflicht. Weitergabe von Informationen an Dritte (z.B. Vorgesetzte, Krankenkasse, Integrationsamt) erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung durch die Beschäftigten.
- Die erhobenen Daten für ein **BEM** Verfahren werden in einer separat geführten **BEM**-Akte aufbewahrt und drei Jahre nach Abschluss eines Verfahrens vernichtet oder an die betroffene Person ausgehändigt.
- Die Beschäftigten haben das Recht, ihre im Verfahren erhobenen Daten jederzeit einzusehen.

## Transparenz | **Wo gibt es weitere Informationen zum BEM?**

- Auf der Homepage finden Sie unter dem Link [www.hs-gesundheit.de/bem](http://www.hs-gesundheit.de/bem) weitergehende Informationen sowie Unterlagen zum **BEM**.